

Antrag 24/II/2021**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Mietspiegel gerecht gestalten – Mieter*innen entlasten**

1 Zur Bestimmung der zulässigen Miethöhe und Begrün-
2 dung von Mieterhöhungsverlangen im Rahmen des Miet-
3 spiegels, sollen Merkmale, für die bereits eine Modernisie-
4 rungsumlage erhoben wird, nicht länger als Wohnwert-
5 erhöhend eingeordnet werden können. Das betrifft ins-
6 besondere den Energieverbrauchskennwert sowie die Ein-
7 ordnung über den Gebäudestandard wie z.B. die Däm-
8 mung zusätzlich zur vorhandenen Bausubstanz und die
9 Heizanlage. In den meisten Fällen werden die Modernisie-
10 rungsmaßnahmen, die überhaupt erst den wohnwerter-
11 höhenden Zustand herstellen, über die Modernisierungs-
12 umlage von den Mieter*innen bezahlt. Die Mieter*innen
13 leisten damit bereits einen Beitrag zum Gebäudeerhalt
14 und für den Klimaschutz. Es ist nicht einzusehen, dass
15 Mieter*innen dafür noch einen zusätzlichen Aufschlag im
16 Rahmen der Spanneneinordnung zahlen sollen.

17

18 Zusätzlich fordern wir eine gesetzliche Regelung, die ei-
19 nen Katalog für zeitgemäßen Standard von Wohngebäu-
20 den definiert. Hierzu gehören z.B. angemessene Stellflä-
21 chen für Fahrräder. Das Erfüllen von zeitgemäßen Stan-
22 dards soll ebenfalls nicht als wohnwerterhöhend einge-
23 ordnet werden können. Damit Vermieter*innen ausrei-
24 chend motiviert sind, zeitgemäße Standards herzustellen,
25 soll das Unterschreiten der Standards als wohnwertmin-
26 dernd eingeordnet werden.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASJ, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)**